

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**

## **Kundmachung**

Mit Bescheid vom 08. Juli 2008, RU4-U-200/023, in der Fassung Bescheid des Umweltse-  
nates vom 08. März 2010, US 2B/2008/23-62, wurde das Vorhaben „B40/B46 Umfahrung  
Mistelbach“ genehmigt. Das Land Niederösterreich, vertreten durch die  
NÖ Landesregierung, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, hat

- mit den Eingaben vom 31. August 2012 und 19. Februar 2013 (Anpassung und  
Abänderung des Begleitwegenetzes)
- mit den Eingaben vom 31. August 2012 (Errichtung einer niveaugleichen Eisen-  
bahnkreuzung: Anschlussbahn Mistelbach Lokalbahnhof – Paasdorf Rübenplatz,  
Bahn km 33,40, UF Mistelbach km 6,365 und einer niveaugleichen Eisenbahn-  
kreuzung: Anschlussbahn Mistelbach Lokalbahnhof – Paasdorf Rübenplatz, Bahn  
km 32,65, UF Paasdorf km 1,981)
- mit Eingabe vom 05. Juli 2013 (niveaugleichen Eisenbahnkreuzung auf der Eisen-  
bahnstrecke Korneuburg – Hohenau, Teilstrecke Ernstbrunn – Mistelbach bei  
Bahnkilometer 48,98 und Staßenkilometer 6,87 der Umfahrung Mistelbach)

Anträge auf Erteilung einer Genehmigungen zur Änderung des Vorhaben „B 40/B 46 –  
Umfahrung Mistelbach“ gemäß § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-  
G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde gestellt.

Gemäß §§ 44a und 44d des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG  
und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wurde  
der verfahrenseinleitende Antrag und die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im  
Großverfahren kundgemacht.

Zu diesem Vorhaben fand am Donnerstag, den 29. August 2013 eine öffentliche mündliche  
Verhandlung in 2130 Mistelbach statt.

Gemäß § 44e AVG ist die Verhandlungsschrift spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und bei der Gemeinde während der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung der aufgenommenen Verhandlungsschrift bei der Standortgemeinde Mistelbach sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU 4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden innerhalb der nächsten 3 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. Eine Abschrift der Verhandlungsschrift ist ebenfalls auch im Internet unter <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, während der nächsten 3 Wochen zu finden.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a

